



**Studierenden
Gesellschaft**
Witten/Herdecke e.V.

**Halbjahresfinanzbericht der StudierendenGesellschaft
Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2015**

·StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. · Alfred-Herrhausen-Str. 50 · 58448 Witten·
·Telefon: +49 (0) 23 02 / 926-402 · Fax: +49 (0) 23 02 / 926-414 · E-Mail: kontakt@studierendengesellschaft.de ·
www.studges.de·

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2015

Bilanz

AKTIVA	30.06.15		31.12.14		PASSIVA	30.06.15		31.12.14	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			EUR	EUR	A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					Gewinnrücklagen				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	251.217,85		72,50			11.067.574,36		10.452.491,34	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>28.524,30</u>	279.742,15	<u>289.847,20</u>	289.919,70	B. RÜCKSTELLUNGEN				
II. Sachanlagen					Sonstige Rückstellungen		9.920,88		9.969,63
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.649,43		1.756,91	C. VERBINDLICHKEITEN				
III. Finanzanlagen					1. Anleihen	7.655.978,57		7.522.177,05	
1. Beteiligungen	53.400,00		53.400,00		2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	546.263,93		596.263,93	
2. Sonstige Ausleihungen	<u>13.231.684,83</u>	13.285.084,83	<u>11.840.739,36</u>	11.894.139,36	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>444.578,20</u>	8.646.820,70	<u>412.483,00</u>	8.530.923,98
B. UMLAUFVERMÖGEN									
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.410.530,26		1.024.005,82						
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>162.618,08</u>	1.573.148,34	<u>71.095,94</u>	1.095.101,76					
II. Guthaben bei Kreditinstituten		4.581.764,17		5.709.540,19					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.927,03		2.927,03					
		<u>19.724.315,94</u>		<u>18.993.384,95</u>		<u>19.724.315,94</u>		<u>18.993.384,95</u>	

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2015

Gewinn- und Verlustrechnung

	30.06.15		31.12.14	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		951.949,87		1.767.137,47
2. Personalaufwand				
a) Gehälter	67.158,49		110.712,65	
b) Soziale Abgaben	11.396,67	78.555,16	18.735,15	129.447,80
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		20.810,56		2.910,48
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		74.953,04		1.105.118,39
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.356,02		2.056,93
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		163.904,11		124.096,51
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		615.083,02		407.621,22
8. Einstellung in die Gewinnrücklage		615.083,02		407.621,22
9. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Halbjahresfinanzbericht der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2015

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Studierenden der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“ oder „Universität“ genannt) sind seit Juni 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“ oder „Verein“ genannt) hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsbeitragsmodell entwickelt, mit dem die Studierenden für die Zahlung der Finanzierungsbeiträge unter einer fixbetragsorientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsweisen wählen können. Der Verein übernimmt für die Späterzahler die Zahlung der Finanzierungsbeiträge an die Universität. Er nimmt darüber hinaus die Zahlungen der Sofortzahler entgegen und leitet diese an die Universität weiter, wobei ein Anteil für die Finanzierung des Umgekehrten Generationsvertrag bei der SG verbleibt. Der vorliegende Halbjahresfinanzbericht wurde gemäß den § 37 w Abs. 3 und 4 WpHG aufgestellt. Der Halbjahresfinanzbericht und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Berichtszeitraum für den Halbjahresfinanzbericht der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 30. Juni des jeweiligen Jahres.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichtes waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzanlagen

Die Beteiligungen betreffen einen Geschäftsanteil von 3,94 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (UWH) in Höhe von 3.400 €.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert. Die aktivierten Beträge wurden anhand der Einkommensprognosen basierend auf den festgestellten Einkommen der bereits aktiven Späterzahler auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Besteht ein Wertberichtigungsbedarf, werden die betroffenen Forderungen am Ende des Prüfungszeitraumes abgeschrieben.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinnrücklage

Das Zwischenjahresergebnis wird in voller Höhe der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus Rückstellungen für Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Stichtag des Halbjahresfinanzberichtes bestehen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 546.263,93 € (Vorjahr 596.263,93 €). Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch eine Patronatserklärung der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Ausgeschlossen sind Studierende mit Staatsangehörigkeit von Nicht-OECD-Ländern.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit bis zu fünf Jahren. Das Darlehen ist in voller Höhe zum 30. Dezember 2017 zurückzuzahlen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im wesentlichen Zuwendungen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Erträgen aus die Ausleihungen übersteigende Rückzahlungen und einer Kosten- und Zinserstattung der Universität.

	30.06.2015	31.12.2014
Erträge aus Differenzbeitrag	621.815,22 €	1.202.684,19 €
Erträge aus der Kostenerstattung	50.000,00 €	100.000,00 €
Erträge aus Zinserstattung	18.430,12 €	79.354,99 €
Erträge aus die Ausleihungen übersteigende Rückzahlungen Studierender	253.433,03 €	383.139,42 €

Periodenfremde Aufwendungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält aperiodische Aufwendungen des Jahres 2014 aus Fremdarbeiten i. H. V. 25.525,00 €.

IV. Ergänzende Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Zwischenabschlusses 3172 Mitglieder an, davon 1873 Studierende. Der Verein beschäftigt drei Mitarbeiterinnen und fünf Aushilfskräfte. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 gehörten dem Vorstand an:

Ingmar Lampson (Student)	Ab 01.05.2011
Olaf Lampson (Student)	Ab 01.07.2013
Bartholomäus Peisl (Student)	Ab 15.10.2013
Niklas Becker (Student)	Ab 01.07.2013
Richard Knudsen (Student)	Ab 15.01.2015
Till Witzleben (Student)	Ab 01.01.2015 bis 22.04.2015

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder:

Jonathan Rüth ab 18.05.2010
Jelena Terwey ab 24.10.2013
Daniel Becksmann ab 04.06.2013
Florence Schimmel ab 29.01.2015
Christoph Lüdemann ab 27.05.2014

Aufsichtsratsmandate der fördernden Mitglieder oder Nichtmitglieder:

Prof. Dr. Peter Gaidzik ab 19.01.2005
Dr. Felix Fabis ab 21.06.2012
Radoslav Albrecht ab 04.06.2013
Hans-Georg Beyer ab 21.06.2012
Caspar-Fridolin Lorenz ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Halbjahresfinanzberichtes nicht.

Witten, den 30.09.2015

gez. Niklas Becker
gez. Richard Knudsen
gez. Ingmar Lampson
gez. Olaf Lampson
gez. Bartholomaeus Peisl

Rechtliche Verhältnisse

Der am 25. Mai 1995 gegründete StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter Nr. 10819 eingetragen.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 29. Januar 2015

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Zweck des Vereins ist gemäß § 1 der Satzung die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Dieser wird insbesondere durch die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH verwirklicht.

Gemäß § 2 der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwandt werden.

Die Gemeinnützigkeit wurde letztmalig durch den Freistellungsbescheid für 2009 bis 2011 vom 10. Juni 2013 anerkannt. Ein neuer Antrag wurde gestellt, vom Finanzamt gab es diesbezüglich keine Beanstandungen. Zum Zeitpunkt des Halbjahresfinanzberichtes lag der neue Freistellungsbescheid noch nicht vor.

Das Kapital besteht aus den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen.

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Sozialausschuss und die Schlichtungsstelle.

Die Mitgliederversammlung beschließt im Wesentlichen die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Änderungen von Satzung und Vereinszweck, Verträge zwischen der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zur Regelung des studentischen Finanzierungsbeitrags, Musterverträge zur Förderung des Studiums sowie die Auflösung des Vereins.

Der Aufsichtsrat besteht aus elf, von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählten Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Vorstands sowie dessen Kontrolle und Beratung sowie die Genehmigung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses.

Dem Aufsichtsrat gehörten im ersten Halbjahr 2015 an:

Jonathan Rüth ab 18.05.2010
Jelena Terwey ab 24.10.2013
Daniel Becksmann ab 04.06.2013
Florence Schimmel ab 29.01.2015
Christoph Lüdemann ab 27.05.2014

Prof. Dr. Peter Gaidzik ab 19.01.2005
Dr. Felix Fabis ab 21.06.2012
Radoslav Albrecht ab 04.06.2013
Hans-Georg Beyer ab 21.06.2012
Caspar-Fridolin Lorenz ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)

Gemäß § 11 der Satzung führt der Vorstand die laufenden Geschäfte des Vereins im Rahmen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Grundsätze und nach den vom Aufsichtsrat gegebenen Richtlinien. Er überwacht die Buch- und Kassenführung und legt gegenüber dem Aufsichtsrat Rechenschaft ab. Im ersten Halbjahr 2015 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Der **Vorstand** besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Der Vorstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Ingmar Lampson (Student)	Ab 01.05.2011
Olaf Lampson (Student)	Ab 01.07.2013
Bartholomaeus Peisl (Student)	Ab 15.10.2013
Niklas Becker (Student)	Ab 01.07.2013
Richard Knudsen (Student)	Ab 15.01.2015

Aufgabe des aus zwei Aufsichtsräten, einem Vorstandsmitglied und mindestens zwei weiteren durch Kooptation bestimmten Mitgliedern bestehenden **Sozialausschusses** ist der Aufbau und die Verwaltung eines Sozialfonds zur Vermeidung unbilliger Härten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verträge über die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/ Herdecke gGmbH.

Die aus drei Personen bestehende **Schlichtungsstelle** ist bei sämtlichen Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH ergeben, anzurufen. Erst bei Nichtanerkennung des Spruchs der Schlichtungsstelle steht den Parteien der ordentliche Rechtsweg offen.

Wesentliche Verträge

Vertrag zwischen dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH

Gegenstand des Rahmenvertrages vom 19. Februar 2014 ist die Einnahme der durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH von den Studierenden erhobenen Finanzierungsbeiträge. Diese sind gemäß Beitragsordnung mit schuldbefreiender Wirkung an den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zu entrichten, der sich verpflichtet, die Beiträge entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Universität abzuführen.

Ferner fixiert der Vertrag die langfristige Absicherung des "Umgekehrten Generationenvertrags". Im Rahmen dieser Absicherung verbleiben insbesondere die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und den Zahlungen des Vereins an die Universität als Zuwendung der Universität beim Verein.

Die Universität erstattet die dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. entstehenden Kosten für die Abwicklung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" und stellt dem Verein Räumlichkeiten und Anbindung an das EDV-Netzwerk zur Verfügung.

Ferner verpflichtet sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. diese durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch Forderungsverzicht mit Besserungs- schein abzudecken.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Verträge über die Förderung eines Studiums an der Universität Witten/Herdecke

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. übernimmt für die Studierenden, die im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" eine der Optionen einkommensabhängiger Späterzahlung gewählt haben, die Zahlung der Finanzierungsbeiträge des Studierenden für das Studium. Der Studierende hat die Möglichkeit zwischen einer fixbetrags- orientierten Sofortzahlung, einer einkommensabhängigen Späterzahlung und einer Kombination beider Zahlungsmodi zu wählen.

Der finanzierungsnehmende Studierende leistet nach Abschluss des Studiums mit Überschreiten eines Mindestgehalts innerhalb eines Rückzahlungszeitraums von fünfundzwanzig Jahren einen vertraglich bestimmten Prozentsatz seines Einkommens über die vertraglich fixierte Rückzahlungsdauer.

Die Summe der Rückzahlungen ist durch eine Höchstgrenze, die als Vielfaches des Fixbetrages eines Sofortzahlers definiert ist, begrenzt.

In allen Verträgen sind der zugrundeliegende Einkommensbegriff, der Rückzahlungszeitraum, die Befreiung von der Rückzahlung sowie die Feststellung des Einkommens und die Verfahren der Zahlungsabwicklung einheitlich festgelegt.

Patronatserklärung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH

Im Rahmen der Patronatserklärung vom 15. Dezember 2010 bestätigt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH die Kenntnisnahme der Kreditaufnahme des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. in Höhe von TEUR 646 (Saldo zum Stichtag 31.12. beträgt TEUR 596) und verpflichtet sich im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., diese Überschuldung entweder durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken.

Für den Fall einer Auflösung des Rahmenvertrags zwischen der Privaten Universität Witten/-Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. vom 19. Februar 2014 und einer damit etwaig verbundenen Zahlungsverzögerung oder Zahlungsunfähigkeit des Vereins, verpflichtet sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH in die Verpflichtungen aus der oben genannten Kreditvereinbarung einzutreten.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Zweck des Vereins ist satzungsgemäß die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Dieser wird insbesondere durch die Förderung des Studiums an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH verwirklicht.

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, sind seit 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, bietet den Studierenden in Abstimmung mit der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH im Rahmen des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" neben der fixbetragsorientierten Sofortzahlung die Option einer einkommens- abhängigen Späterzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsweisen. Der Verein übernimmt für die Späterzahler die Zahlung der zu leistenden Finanzierungsbeiträge an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH. Die die Ausleihungen übersteigenden einkommensabhängigen Rückzahlungen verbleiben gemäß Rahmenvertrag zwischen der Privaten Universität Witten/ Herdecke gGmbH und dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. vom 19. Februar 2014 beim Verein.

Ferner übernimmt der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. die Einnahme und Weiterleitung der Finanzierungsbeiträge der Sofortzahler an die Universität abzüglich eines als Zuwendung der Universität bei dem Verein verbleibenden Anteils.

Im Rahmenvertrag vom 19. Februar 2014 verpflichten sich die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH und der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zur langfristigen Absicherung des Finanzierungsmodells "Umgekehrter Generationenvertrag" durch den Aufbau entsprechender finanzieller Mittel. Insbesondere verbleiben die Differenzbeträge zwischen den Zahlungen der Studierenden an den Verein und den

Zahlungen des Vereins an die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH als Zuwendungen der Universität beim StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Das wirtschaftliche Risiko des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird im Wesentlichen durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH übernommen. Diese verpflichtet sich im Rahmenvertrag zwischen dem Verein und der Universität im Falle einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/ Herdecke e.V., diese durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken.

Steuerliche Verhältnisse

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist mit Freistellungsbescheid für 2009 bis 2011 zur Körperschaftsteuer vom 10. Juni 2013 als gemeinnützig i. S. d. Nr. 5 der Anlage 7 EStR anerkannt worden. Ein neuer Antrag wurde gestellt, vom Finanzamt gab es diesbezüglich keine Beanstandungen. Zum Zeitpunkt des Halbjahresfinanzberichtes lag der neue Freistellungsbescheid noch nicht vor.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 sind sämtliche Erträge und Aufwendungen dem ideellen Bereich des Vereins zuzuordnen.

Halbjahresfinanzbericht der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2015

Lagebericht

A. Grundlagen des Unternehmens

Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (SG) ist ein gemeinnütziger von Studierenden geführter Verein. Alleiniger Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke. Die SG ermöglicht allen Studierenden der Universität Witten/Herdecke, ihr Studium einkommensabhängig später zu bezahlen. Hierfür bietet sie den „Umgekehrten Generationenvertrag“ an. Auch Studierende, die ihr Studium sofort bezahlen und das Modell des Umgekehrten Generationenvertrages nicht in Anspruch nehmen, können ihre Beiträge schuldbefreiend nur an die SG bezahlen. Die SG leitet die Beiträge der Sofortzahler abzüglich eines Differenzbetrages an die Universität weiter und finanziert die Späterzahler vor. Gemessen an der Zahl der Verträge kann davon ausgegangen werden, dass die SG der größte Bildungsfinanzierer in Deutschland ist.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der SG ist die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Witten/Herdecke, die Verteilung der Zahlungsvarianten innerhalb der Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventen.

B. Wirtschaftsbericht

Seit Ende 2013 entwickelt die SG eine Cloud-Datenbank, in der alle operativen Prozesse der SG in Zukunft abgebildet werden sollen. Die von einem externen Dienstleister entwickelte Software, deren Eigentum der SG zusteht, ist in Höhe der Investitionsaufwendungen abzüglich planmäßiger Abschreibungen mit TEUR 251 in der Bilanz aktiviert.

Im ersten Halbjahr 2015 sind die ersten beiden von drei Stufen in Betrieb gegangen, wo von die SG in ihren operativen Prozessen stark profitiert.

Als gemeinnütziger und nicht-gewinnorientierter Verein, dessen Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke besteht, steht die SG in keinem wettbewerblichen Verhältnis. Daher spielen finanzielle Leistungsindikatoren auch eine untergeordnete Rolle; dennoch kann als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator der Jahresüberschuss identifiziert werden. Wesentlicher nicht-finanzieller

Leistungsindikator ist die Anzahl der mit Studierenden geschlossenen Verträge. Zum 30.06.2015 bestehen rd. [2460] Verträge.

C. Ertragslage

Erträge

Die betrieblichen Erträge der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind im ersten Halbjahr 2015 um TEUR 68 (+7,74%) auf TEUR 952 zum Vorjahresvergleichszeitraum gestiegen. Der Anstieg der betrieblichen Erträge ist maßgeblich durch den wachsenden Posten der Überzahlungen der Späterzahler zu erklären.

Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind im ersten Halbjahr 2015 um rd. TEUR 478 (-86,44%) auf rd. TEUR 75 gesunken. Grund dafür sind im Wesentlichen das Wegfallen der einmaligen Aufwände, die im Zuge der Emission der StudierendenAnleihe im Jahr 2014 angefallen sind.

D. Finanzlage

Jahresüberschuss:

Der Jahresüberschuss ist um TEUR 411 (+201,79%) auf rd. TEUR 615 zum Vorjahresvergleichszeitraum gestiegen. Grund dafür ist im Wesentlichen das Wegfallen der Aufwände die im Zusammenhang der Emission der Anleihe im Jahr 2014 entstanden sind.

Eigenkapital:

Die Gewinnrücklage der StudierendenGesellschaft ist um rd. TEUR 615 (+5,88%) auf TEUR 11.067 gestiegen.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen der StudierendenGesellschaft sind im Berichtszeitraum um rd. TEUR 49 (-0,49%) auf EUR 9.920,88 gesunken.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im ersten Halbjahr 2015 um TEUR 50 (-8,39%) auf TEUR 546 gesunken. Die Verbindlichkeiten ergeben sich durch ein Darlehen bei der GLS Bank, das im Jahr 2017 ausläuft und jährlich um TEUR 50 vorzeitig getilgt werden kann. Durch die neue Finanzierungsstruktur der StudierendenGesellschaft, die sich durch die Anleihe und neuer Kreditvereinbarungen mit der GLS Bank ergeben, kann das Darlehen, in oben beschriebener Höhe, zum Teil frühzeitig zurückgezahlt werden.

Verbindlichkeiten aus Anleihen:

Durch die Emission einer Anleihe mit dem Volumen von TEUR 7.500 aus dem Jahr 2014 entstehen zum Berichtsstichtag langfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von TEUR 7.500. Darüber hinaus sind die Verbindlichkeiten aus den im Berichtszeitraum anfallenden Zinsen um rd. TEUR 134 (+503,33%) auf TEUR 156 gestiegen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben eine Restlaufzeit von einem Jahr. Im ersten Halbjahr 2015 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. TEUR 32 (+7,73%) auf TEUR 444 gestiegen.

E. Vermögenslage

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen der StudierendenGesellschaft ist im ersten Halbjahr 2015 um TEUR 1.381 (+11,33%) auf TEUR 13.566 gestiegen. Wesentlicher Bestandteil des Anlagevermögens sind die Ausleihungen gegenüber den Späterzahlern, die durch das Wachstum der Universität steigen.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen ist im ersten Halbjahr 2015 um TEUR 650 (-9,55%) auf TEUR 6.155 gesunken. Grund dafür ist das starke abfallen des Posten Guthaben bei Kreditinstitutionen, da die Liquidien Mittel dafür verwendet werden, vertrags- und satzungsgemäß die Studienbeiträge der Studierenden an die Universität abzuführen. Die Forderung ggü. der Universität Witten/Herdecke ist im ersten Halbjahr um TEUR 387 auf TEUR 1.411 gestiegen, was aus die tatsächlichen Abführungsbeträge übersteigende Abschlagszahlungen auf Grundlage von Planzahlen zurückzuführen ist. Diese Forderung wird in den Abschlagszahlungen des 2. Halbjahres 2015 voraussichtlich wieder abgebaut werden, sodass im Gesamtjahr keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu erwarten ist.

F. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des ersten Halbjahres 2015 sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes nicht eingetreten.

G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikofaktoren

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der

StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft haben. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die StudierendenGesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der StudierendenGesellschaft aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der StudierendenGesellschaft dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

Risiken in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

- a. Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, sind seit 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben die Möglichkeit von dem Späterzahlermodell der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke Gebrauch zu machen und die von der StudierendenGesellschaft angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen.

Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, erfolgt gerade nicht. Auch nimmt die StudierendenGesellschaft keine Beurteilung der Finanzierungsnehmer im Hinblick auf deren Fähigkeit, das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlern Finanzierungsbeiträge erlangt werden können. Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen indem eine elternunabhängige und nach Ansicht der StudierendenGesellschaft sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird.

- b. Planungsrisiko

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der StudierendenGesellschaft von der tatsächlichen zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage können sich Risiken für die StudierendenGesellschaft ergeben. Die StudierendenGesellschaft legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrunde liegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden. Sollten die Rückzahlungen der Späterzahler niedriger ausfallen als geplant, so

wird sich - auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt deutlich höher liegen als die von der StudierendenGesellschaft übernommene Begleichung der Studienbeiträge – die Ertragslage verschlechtern.

Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der Höhe gleich wie angenommen, jedoch später als angenommen eingehen würden.

Treten die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der StudierendenGesellschaft enthaltenen Annahmen nicht ein, so könnte sich dies nachteilig auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der StudierendenGesellschaft nach sich ziehen.

c. Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden

Die Rückzahlungen der finanzierungsnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der StudierendenGesellschaft dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem Mindesteinkommen von derzeit ca. EUR 30.000 brutto Rückzahlungen für die von der StudierendenGesellschaft gewährte Studienfinanzierung leisten.

Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Sofern nur zeitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation der StudierendenGesellschaft.

d. Einkünfterisiko der Geförderten

Die StudierendenGesellschaft trägt das Einkünfterisiko der geförderten Studierenden: Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die der jeweilige Geförderte während des Rückzahlungszeitraumes an die StudierendenGesellschaft zu entrichten hat, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der StudierendenGesellschaft prognostiziert. Eine negative oder in den Planungen der StudierendenGesellschaft nicht berücksichtigte Einkünfteentwicklung kann sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken.

e. Vertragserfüllungsrisiko

Die Tätigkeit der StudierendenGesellschaft unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatinsolvenz, Zahlungsunfähigkeit oder „Abtauchen“ von Studierenden realisieren kann. Die Studierenden stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer

Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke, die bei einem Zahlungsausfall mit verwertet werden könnten. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die StudierendenGesellschaft mit der Creditreform Dortmund / Witten Scharf KG zusammen und hat mit dieser ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem möglichen langen Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmer aus Nicht-OECD-Ländern werden gesondert behandelt: diesbezüglich übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle Ausfallrisiko.

f. Risiken aus der Anwendung Verbraucherschützender Normen

Die StudierendenGesellschaft gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Fördervereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz. Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt.

Prognosen und Chancen

Seit Ende 2013 investiert die StudierendenGesellschaft in eine neue Datenbank, mit der alle operativen Prozesse der SG Witten/Herdecke in Zukunft abgebildet werden sollen. Die Fertigstellung aller relevanten Prozesse der Software ist Ende 2015 geplant. Im ersten Halbjahr 2015 sind die ersten beiden von drei Stufen in Betrieb gegangen, welche die SG maßgeblich bei der operativen Abwicklung des UGV unterstützt. Im zweiten Halbjahr 2015 wird die dritte und letzte Stufe der Software in Betrieb genommen, welche das Rückzahlermanagement umfasst. Dadurch bereitet sich die SG auf die stark wachsende Anzahl von Rückzahlern vor, die in den nächsten Jahren mit der Rückzahlung beginnen werden. Mit der neuen Datenbank erfahren die Mitarbeiter der StudierendenGesellschaft eine deutliche Entlastung in allen alltäglichen Arbeitsbereichen. Gleichzeitig übernimmt die Datenbank viele Aufgaben halb- oder vollautomatisch. Da der Arbeitsaufwand bei der StudierendenGesellschaft mit dem Zuwachs der Studierenden an der Universität Witten/Herdecke ebenfalls steigt, unternimmt die StudierendenGesellschaft mit der Entwicklung der neuen Datenbank einen wichtigen Schritt für die Zukunft.

H. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Bezug auf die von der StudierendenGesellschaft emittierte Anleihe in Höhe von TEUR 7.500 ergeben sich neben denen in Punkt G. aufgezeigten Risiken, folgende weitere Risiken.

Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko:

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse hat sich die StudierendenGesellschaft verpflichtet, den Halbjahresfinanzbericht spätestens zum 30. September eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der StudierendenGesellschaft hohe Reputationsrisiken. Besonders im Hinblick auf die geplanten nächsten Anleihen, ist die Reputation der StudierendenGesellschaft als sehr wichtig einzuschätzen.

I. Sonstige Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Halbjahresfinanzbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vereins so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Gez. Niklas Becker

Gez. Richard Knudsen

Gez. Ingmar Lampson

Gez. Olaf Lampson

Gez. Bartholomäus Peisl